

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



Änderungen:

VDST-DTSA Ordnung

VDST-Prüferordnung

VDST-SK Ordnung

VDST-KTSA Ordnung

VDST-Cross Over Ordnung

Herausgabe:

Fachbereich Ausbildung

Gültig ab: 15.04.2019

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99



Allgemein:

Die VDST Ordnung Mischgastauchen wird in die DTSA- und Prüfer- Ordnung integriert.

Wegfall der Möglichkeit, als Direktmitglied die Trainer- oder Tauchlehrerlizenzen zu erlangen bzw. zu verlängern.

Änderungen VDST-DTSA Ordnung

Vorwort /Abkürzungsverzeichnis / Inhaltsverzeichnis:

Allg. Ergänzung bzgl. Mischgastauchen

Ergänzung: Die Aufbaukurse (AK) Orientierungstauchen, Gruppenführung, Nachttauchen, Tauchsicherheit und Rettung von anderen Tauchsportverbänden werden anerkannt, wenn der Bewerber die Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung zur nächsten DTSA-Stufe nachweist!

7. DTSA ****

7.2 Voraussetzungen

Ergänzung:

Sonstiges:

u.a.

- Assistenz bei AK TSR

18. DTSA Nitrox*

bisher:

18.5 Praktischer Teil

Übungen (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

(2 Tauchgänge)

neu:

Praxisteil entfällt kpl.

Neuaufnahme aus der Mischgas-Ordnung in die DTSA-Ordnung

19. DTSA Nitrox**

20. DTSA TEC Basic



bisher:

20.1 Kursziel

..... Die Tauchgänge werden bis maximal 15 Meter Wassertiefe mit den Gasgemischen Luft Nx32 und Nx50 als Dekompressionsgas durchgeführt.

neu:

20.1 Kursziel

..... Die Tauchgänge werden bis maximal 15 Meter Wassertiefe mit den Gasgemischen Luft oder Nx32 und mit Nx50 als Dekompressionsgas durchgeführt.

20.2 Voraussetzungen

Zusatzausrüstung:

bisher:

Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, Stageflasche, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (mind. 10-15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Trockentauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, separates Tariiergas, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

20.2 Voraussetzungen

Zusatzausrüstung:

neu:

Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, Stageflasche, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, Boje (mind. 10-15 Liter Volumen), langer Mitteldruckschlauch (ca. 2,1 m), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Trockentauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, separates Tariiergas nur bei Verwendung von Nitrox als Rückengas, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

21. DTSA Trimix*

22. DTSA Trimix**

23. VDST Gasmischer

Änderungen VDST-Prüfer Ordnung

Vorwort /Abkürzungsverzeichnis / Inhaltsverzeichnis:

Allg. Ergänzung bzgl. Mischgastauchen

Allgemein:

Es ist nicht mehr möglich als VDST Einzelmitglied eine Ausbilder-Lizenz zu erlangen bzw. zu verlängern



2. VDST-DOSB-Trainer C Breitensport (Tauchen)

2.2. Voraussetzungen

bisher:

- Mindestalter 18 Jahre

neu:

- Mindestalter 16 Jahre

neu:

Bei Erhalt der Lizenz des Trainer C Breitensports Tauchen vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs ist während eines Trainings durch den Trainer C eine zusätzliche Aufsichtsperson über 18 Jahren mit den notwendigen Rettungskennnissen im Hallenbad notwendig. Dieses entfällt sowie der Trainer C sein 18. Lebensjahr vollendet hat.

2.9. Verlängerungsvoraussetzungen

bisher:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz).

neu:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.

3. VDST-DOSB-Trainer C Breitensport (Apnoetauchen)

3.2. Voraussetzungen

bisher:

- Mindestalter 18 Jahre

neu:

- Mindestalter 16 Jahre

neu:

Bei Erhalt der Lizenz des Trainer C Breitensports Tauchen vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs ist während eines Trainings durch den Trainer C eine zusätzliche Aufsichtsperson über 18 Jahren mit den notwendigen Rettungskennnissen im Hallenbad notwendig. Dieses entfällt sowie der Trainer C sein 18. Lebensjahr vollendet hat.



3.9. Verlängerungsvoraussetzungen

bisher:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 5 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz).

neu:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.

4. VDST-Assistenztauchlehrer (ATL)

4.9. Verlängerungsvoraussetzungen

bisher:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 5 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz).

neu:

- U.a.
- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet.

5. VDST-CMAS-Tauchlehrer* (TL1), (CMAS-Moniteur*)

5.2. Voraussetzungen

bisher:

- U.a.
- 50 Tauchgänge seit DTSA***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, usw.

neu:

- U.a.
- 130 TG mit Abschluss der TL1 Praxisprüfung, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, usw.



5.5.2. Praxisprüfung

bisher:

Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt.

neu:

Die Praxisprüfung findet am Meer statt. Die Tauchgänge werden vom Boot aus durchgeführt

6. VDST-CMAS-Tauchlehrer** (TL2), (CMAS-Moniteur**)

6.2. Voraussetzungen

bisher:

- U.a.
- 150 Tauchgänge seit DTSA***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, usw.

neu:

- U.a.
- 230 TG mit Abschluss der TL2 Praxisprüfung, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, usw.

6.5.2. Praxisprüfung

bisher:

Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt.

neu:

Die Praxisprüfung findet am Meer statt. Die Tauchgänge werden vom Boot aus durchgeführt

6.7. Abnahmeberechtigung

neu:

- DTSA Sidemount (wenn der VDST TL** Inhaber DTSA Sidemount)

Neuaufnahme aus der Mischgas Ordnung in die VDST-Prüfer Ordnung



-
13. VDST-CMAS TL mit Abnahmeberechtigung Nitrox* (Neu VDST- Ni TL*)
 14. VDST-CMAS Nitrox TL (Neu VDST- Ni TL**)
 15. VDST-CMAS Nitrox Tauchlehrer Prüfer (Ni-TLP) (Neu VDST- Ni TL***)
 16. VDST-CMAS TL mit Abnahmeberechtigung TEC Basic
 17. VDST-CMAS TL mit Abnahmeberechtigung Trimix * (Neu VDST-TX TL*)
 18. VDST-CMAS Trimix TL (Neu VDST-TX TL**)
 19. VDST-CMAS Trimix Tauchlehrer Prüfer (Tx-TLP) (Neu VDST-TX TL***)

Änderungen VDST-SK Ordnung

Generell:

Anpassung des Mindestalters an die DTSA Ordnung.

ALT:	Neu:
AK GF: 15J	14J
AK NT: 16J	14J
SK Trockentauchen: 16J	14J
SK Strömungstauchen: 16J	14J
SK Flusstauschen: 16J	14J
SK Sidemount:16J	14J
SK Apnoe 1: 14J	12J
SK Apnoe 2: 16	12J

9. SK Problemlösungen beim Tauchen

9.3 Ausbilderqualifikation

bisher:

VDST Tauchlehrer**/**/*** die an einem SK Problemlösungen beim Tauchen erfolgreich teilgenommen haben.

neu:

VDST Tauchlehrer**/**/*** die an einem SK Problemlösungen beim Tauchen erfolgreich teilgenommen haben. Das selbstständige Bedienen der Ventile ist für den Erhalt der Abnahmeberechtigung zwingend erforderlich.



9.5 Praktischer Teil

bisher:

Es wird empfohlen die Übungen praxisgerecht in kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

neu:

Es wird empfohlen die Übungen praxisgerecht in kompletter Kaltwasserausrüstung durchzuführen. Kompletter Kälteschutz inklusive Kopfhaube und Handschuhe, sowie Tauchgeräte mit zwei kompletten Atemreglern und absperribaren Ventilen sind zwingend. Die praktischen Übungen können bei guter Sicht im Freigewässer, aber auch in einem ausreichend tiefen Bad durchgeführt werden.

VDST-KTSA Ordnung

Keine Änderungen

Änderungen Cross Over Ordnung

1. Seminarankündigung/-planung (für Ausrichter)

Ergänzung:

Cross Over Seminare sind mindestens als 2-tägige Seminare durchzuführen

Änderungen VDST Ordnung

GÜLTIG ab 01.04.2019

Änderungen VDST-SK Ordnung

16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz

Ergänzung:

Ebenso werden die VDST-Aufbaukurse Medizin-Praxis und Tauchsicherheit und Rettung als gleichwertige Qualifikation anerkannt.